

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 9 (1949)
Heft: 9

Artikel: Sinn und Fragwürdigkeit der Filmempfehlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so teuer war, eine Rolle ersten Ranges zu spielen. Ich möchte hier nachdrücklich betonen, welche Bedeutung ich ihrem Dasein und ihrem Bestreben zur Ausarbeitung einer christlichen Film-Doktrin zumesse. Ihre Aufgabe wird es zu einem grossen Teil sein, sie in der Welt und vorab in den Kreisen der Filmschaffenden, welche sie vertritt und deren geistige Anregung und Belebung sie anstrebt, zu verbreiten.

Ich freue mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Generalsekretär, zugleich mit meinen Ermutigungen für die Zukunft dieser von so hohem künstlerischen und geistigen Niveau zeugenden Publikation die Versicherung meiner Dankbarkeit zu erneuern. Ich segne ihre Arbeiten von ganzem Herzen und grüsse Sie mit dem Ausdruck meiner freuen Ergebenheit.

gez. † Emmanuel card. Suhard
archev. de Paris

N. B. Dieser Brief ist umso bedeutungsvoller, als er wohl eine der letzten offiziellen Kundgebungen des kürzlich verstorbenen Kardinals ist.

Sinn und Fragwürdigkeit der Filmempfehlung

Filmempfehlung: das Wort definiert sich selbst. Man empfiehlt einen Film. Man: der Produzent, der Verleiher, der Kinobesitzer, der Kritiker, die Zeitung, der Seelsorger, Die Filmjury, das Filmbulletin, der Kino-besucher.

Dass jede Filmreklame in eine Empfehlung ausmündet, versteht sich von selbst. Der Seifenfabrikant oder Händler hebt die Vorzüge seines Produktes hervor und übergeht die Mängel. Manchmal erfindet er auch nicht vorhandene Vorzüge. Das nennt man Reklame. Niemand verübelt sie ihm. Niemand verübelt dem Verleiher oder Kinobesitzer seine Reklame. Niemand. Oder doch? Film ist oder sollte keine Ware sein. Dafür ist sein Einfluss auf Geist und Seele des Zuschauers viel zu gravierend. Wenn deshalb immer und immer wieder gefordert wird, dass sich die Kinoreklame im Rahmen des guten Geschmackes halten solle, so ist das durchaus in Ordnung und zu begrüßen. Vorläufig aber hat jede Filmempfehlung in Reklameform in der Regel den Beigeschmack der Fragwürdigkeit.

Ernster zu nehmen ist die Filmempfehlung, die durch die Mundreklame des Kinobesuchers weitergegeben wird. Hier spricht die Stimme des zahlenden Publikums. Mundreklame ist stärker als jede Kinoreklame. Auch wenn man über den schlechten Geschmack manchmal staunt. Vereinen sich Inserat und positive Mundreklame, gibts ein Geschäft. Gegen eine negative Mundreklame jedoch ist der stärkste Propaganda-einsatz machtlos. Dann gibts eine Pleite, wie man in Fachkreisen sagt. Gegen eine negative Mundreklame ist auch die positive Filmkritik, der positive Filmtip, das positive Filmbulletin so gut wie machtlos. Machtloser noch als die verführerische Wirkung gerissener Inserate. Und um-

gekehrt können ein Dutzend vernichtender Kritiken gegen einen «Publikumsfilm» nicht viel ausrichten.

Die Filmkritik ist ein bitteres Kapitel. Besonders für die Kritiker. Vielleicht hat er einen guten Namen. Weil er besonders objektiv und sachlich ist. Aber er ernft — ausser seinem knapp bemessenen Honorar — saure Früchte. Besonders sauer sind die Kinobesitzer. Im einzelnen Leute, mit denen man durchaus vernünftig reden kann. Als Beruf eine Prüfung für jeden Filmkritiker. Schreibt er — objektiv richtig — gut, ist er lieb Kind. Man d. h. der betreffende Kinodirektor lobt seine gesunde Objektivität. Schreibt er das nächstmal — objektiv richtig — schlecht, d. h. äussert er seine negative Kritik ohne persönliche Rücksichtnahme, dann ist er ein subjektiver Stänkerer, der irgend etwas gegen den betreffenden Kinodirektor haben muss. Vielleicht verweigert man ihm beim nächsten Besuch sein Freibillet, vielleicht wirft man ihn gar hinaus und droht mit Handgreiflichkeiten. Nun müssen wir jedoch gleich betonen, dass solche krassen Fälle zwar öfters vorkommen, dass der betreffende Kinobesitzer X. mit dem Herrn Y. aber nicht ohne weiteres identifiziert werden darf. Man findet auch in diesem Beruf Grosszügigkeit, Ehrlichkeit gegen sich selbst und Verständnis für die Situationen des andern, eben des Filmkritikers.

Lässt sich ein Filmkritiker von solchen Berufsschwierigkeiten beeindrucken, d. h. sucht er eine mittlere Linie, einen Ausgleich zwischen Begeisterung und Ablehnung, so ist es mit seiner Reputation bald vorbei. Er entwertet sich, seine Arbeit und die Wirkung seiner Arbeit. Wer immer lauwarm ist, dem glaubt man eine gelegentliche Exkursion in extreme Formulierungen nicht mehr. Uebertrieben strenge Objektivität hat immerhin den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass ihr eine seltene begeisterte Empfehlung wirklich geglaubt wird, dass sie dem Leser angenehm auffällt und er dadurch zum Besuch des empfohlenen Films bewogen wird.

Vollkommene Objektivität ist eine Utopie. Schliesslich hat ein einzelner Kritiker nicht alles Wissen und allen guten Geschmack sowie sicherstes künstlerisches Urteil für sich gepachtet. Selbst der beste Wille zu grösstmöglicher Objektivität ist durch die Subjektivität oder vielmehr durch das Subjekt-Sein des Schreibers bedingt. Persönliche Neigungen und Abneigungen lassen sich in einer Kritik niemals vollkommen ausmerzen. Der Wert der Kritik besteht im Ausmaße, mit dem die Objektivität gesucht und annähernd erreicht wird. Eine Kritik, die mit dem Satz beginnt: «Ich habe schon immer eine Abneigung gegen Farbfilme gehabt...» kann vernünftigerweise nicht von subjektiven Einflüssen freigesprochen werden. Und dennoch kann sie gut und gerecht sein.

In einer Kritik — falls sie redaktionell nicht auf ein paar Druckzeilen limitiert ist — kann eine subjektive Feststellung begründet oder bewiesen und damit objektiviert werden. Das ist nun nicht möglich in

einer Form der Filmempfehlung, die seit einigen Jahren richtiggehend grassiert. Wir meinen den sogenannten Filmtip. Hier wird in einem kurzen Satz, manchmal nur in einem Stichwort, in einer geistreichen oder öfters geistreich sein sollenden Formulierung ein Film abgestempelt. Als gut, als schlecht, als sehenswert oder sehensunwert. Meistens steht nicht die Filmbewertung, sondern die Formulierung, das gerissene Schlagwort oder der momentane Einfall im Vordergrund. Auch hier kann seriös gearbeitet werden. Auch hier kann das Streben nach objektivem Urteil vorherrschen. Aber in der überwiegenden Zahl der Fälle verführt das System doch zu billigen Geistreicheleien, zu abgeschmackten Witzen oder völligen Belanglosigkeiten.

Eine weitere Abart der Filmempfehlung ist die Arbeit einer Filmjury, wie sie etwa durch den Filmausschuss Zürich des Schweizerischen Film-bundes repräsentiert wird. Hier kommen zehn, zwanzig oder vielleicht noch mehr Leute — in der überwiegenden Anzahl enthusiastische Film-laien — wöchentlich einmal zusammen, um über die Filme des kommen-den und laufenden Wochenprogramms zu Gericht zu sitzen. Bei Unstim-migkeit wird nach gut demokratischer Tradition der Mehrheit recht ge-gaben. Der Sinn und Zweck dieser Uebung besteht darin, dass man der Oeffentlichkeit durch Inserate bekannt gibt, welche Filme vom betref-fenden Filmausschuss empfohlen werden. Heiss, warm, lauwarm und schlechthin empfohlen. Unter Umständen schreibt man noch einen Satz dazu, der meist auch in demokratischem Verfahren geboren wird. Die Mitglieder dieser Jury setzen sich aus vielfachen Berufen, Konfessionen und Schichten zusammen. Der Effekt ist jedesmal, oder wenigstens fast immer, ein fauler Kompromiss. Und auch eine Sache des Zufalls. Nicht immer sind alle und die gleichen Leute anwesend. Einmal überwiegen die vor allem pädagogisch Interessierten. Ein andermal die Vertreter einer extrem orientierten Partei. Ein drittes Mal die Formalisten. Jedes-mal liegt der Akzent anders. Und kommt es zum Kompromiss, so ist das ausgebrüte Ei auf jeden Fall faul. Denn Kompromisse sind keine ehrlichen Empfehlungen. Besonders wenn sie durch irgendwelche persönlichen Bindungen zustandekommen. Womit wir nicht den konkret angeführten Fall meinen, sondern eine latente Möglichkeit andeuten, die jeder Arbeit dieser Art über kurz oder lang ins Konzept pfuscht. Denn die Inserate werden nicht aus privaten Mitteln, sondern durch eine fixe Abmachung mit dem Kinodirektor des betreffenden Filmes bezahlt.

Da gestattet sich zum Beispiel der Film-Klub Zürich in seinem wöchent-lichen Bulletin wenigstens den Luxus, krasse Kompromisse dadurch zu vermeiden, dass man bei schwerwiegenden Meinungsdifferenzen der Jury beide Versionen formuliert mit Angabe der Minderheit und der Mehrheit. Damit ist die Diskussionswürdigkeit eines Filmes weit schla-gender bewiesen als durch eine lauwarne Kompromissformulierung.

Sind mit diesen Feststellungen die Kurzbewertungen, wie sie der Filmberater und einzelne katholische Tageszeitungen pflegen, automa-

tisch als wertlos und fragwürdig erklärt? Wir glauben dies verneinen zu können. Erstens einmal sind diese Kurzbesprechungen nicht so kurz, dass sich das Allerwesentlichste darin nicht ausdrücken liesse. Zudem gestattet die moralische Klassifizierung zum vornherein eine Abstufung, die nicht immer, aber doch sehr oft einen diesbezüglichen Satz erspart. So dass man sich in der Besprechung auf eine kurze inhaltliche und künstlerische Kritik konzentrieren kann. Die Kurzbesprechungen haben im übrigen nicht den Sinn, die ausführliche, mehr feuilletonistische Kritik zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen. Es lohnt sich nicht, einem harmlosen Unterhaltungsfilm ohne geistige und künstlerische Ansprüche die Aufmerksamkeit einer detaillierten Kritik zu schenken. In diesen Fällen genügt ein kurzer Hinweis. Künstlerisch, thematisch oder weltanschaulich wichtige Filme dagegen werden in den allermeisten Fällen ausführlich besprochen und dort ist die Kurzbesprechung lediglich Zusammenfassung und zugleich Hinweis auf das andere.

Zwischen dem Filmtip einer buntgemischten Jury und dem Filmtip einer katholischen Tageszeitung oder des Filmbüros besteht noch ein weiterer grundlegender Unterschied: dort werden in erster Linie formale, hier vor allem moralische und geistige Maßstäbe angelegt. Im Filmtip der NZN oder anderer katholischer Zeitungen spielt die künstlerische Bewertung eine sekundäre Rolle; im Vordergrund steht eindeutig das moralische oder ethische Moment. Und es ist kein Zweifel, dass zwei Kritiker in moralischen Belangen (sofern sie natürlich der gleichen Geisteswelt angehören) übereinstimmen können, ohne dass sich ihre künstlerischen Ansichten unbedingt zu decken brauchen. Denn die formale Kritik ist teilweise subjektiv und geschmacklich bedingt, die moralische Wertung dagegen durch eindeutige, verbindliche Normen, über die sich der gewissenhafte Kritiker nicht hinwegsetzen darf und kann. Zwar sind auch hier kleinere Differenzen möglich; dem Großstadtpublikum können weitere Grenzen gezogen werden als dem ländlichen Besucherkreis. Aber hier dreht es sich immer um Nuancen, nicht um wesentliche Grundsätze. Eine Filmempfehlung objektiver Art ist — wie aus dem Gesagten hervorgeht — eigentlich nur dort möglich und sinnvoll, wo es sich um moralische, nicht rein künstlerische Empfehlungen handelt. E.

Kurzbesprechungen

II. Für alle.

Hills of home (Lassie's Meister). MGM. E. Die Hündin Lassie als treue Gefährtin eines einfachen Arztes in den schottischen Bergen. Menschlicher, teilweise gekünstelter Technicolorstreifen in der Art der übrigen Lassiegeschichten. Besonders Tierfreunden empfehlenswert. (II)

(Fortsetzung auf Seite 44)